

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1989)

Rubrik: Berichte der Bauberater

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Bauberater

*Gemeinden Oberhofen, Spiez, Krattigen, Leissigen, Därligen
und Unterseen*

Katharina Berger, dipl. Architektin ETH, Hünibach

Für das vergangene Jahr ist nochmals eine starke Zunahme der Baugesuche zu verzeichnen, wobei der grösste Teil in die erste Jahreshälfte fiel. Ab Juli/August konnte ich für die meisten Gemeinden meines Beratergebietes einen abrupten Rückgang der Gesuche konstatieren. Dies dürfte in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg der Hypothekarzinsen stehen. Zusammen mit den kürzlich im Parlament verabschiedeten dringlichen Bundesbeschlüssen gegen die Bodenspekulation dürfte sich auch für unsere Region eine deutliche Beruhigung der Baukonjunktur einstellen. *Statistisches:* Im ganzen Berichtsgebiet waren rund 110 Baugesuche, Planaufgaben und Mitwirkungsverfahren zu begutachten. Bei 18 Baugesuchen musste ich mittels einer Einsprache intervenieren. Für zehn dieser Einsprachen ergab sich bisher keine Einigung, wobei sich zum Teil Einigungen abzeichnen oder noch keine Verhandlungen stattgefunden haben. In der Hälfte dieser Fälle wird jedoch der Entscheid einer übergeordneten Instanz abzuwarten sein.

Dazu kommen noch sechs Rechtsverwahrungen, eine Beschwerdeantwort zu einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde sowie je fünf Stellungnahmen und Mitwirkungsberichte. Davon wurden eine Stellungnahme und zwei Mitwirkungsberichte unter der Federführung des Planungsberaters abgefasst.

Zu einzelnen Geschäften: Das Seilziehen um das bereits in den vergangenen beiden Jahresberichten erwähnte Bauvorhaben in Leissigen hat mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes einen Abschluss gefunden. Die Trockenplätze dürfen gebaut werden, hingegen muss auf die Bootssteganlage mit Einwasserungsrampe verzichtet werden; also ein Teilerfolg des UTB.

Die Steinbruch Herbrig AG in Därligen wünscht eine Erweiterung des Abbaugebietes in Richtung Leissigen. Der UTB wendet sich nicht prinzipiell gegen dieses Vorhaben, will aber erst beim Vorliegen einer detaillierten Planung definitiv Stellung beziehen.

In den Gemeinden Därligen und Oberhofen wurden nach Baugesuchen, gegen die der UTB Einsprache erhob, im nachhinein von seiten der Gemeinden Planungszonen verfügt. Die Ergebnisse dieser Planungen bleiben abzuwarten.

Mit Därligen und Leissigen haben zwei weitere Gemeinden das Mitwirkungsverfahren zu den Uferschutzplänen durchgeführt. In Oberhofen war zum dritten Mal ein Mitwirkungsbericht zu Zonenplan und Baureglement zu verfassen.

Die meiste Arbeit gab wie immer die Gemeinde Spiez; speziell zu erwähnen sind zwei prinzipielle Einsprachen gegen Umbau und Sanierung von Bootshäusern in Einigen wie auch die gegen die Überbauungsordnung Erika, die alle drei aufrechterhalten werden mussten. Die Entscheide stehen noch aus. Im Bereich der Spiezer Bucht war eine Stellungnahme zur Buchtplanung und eine Rechtsverwahrung zur Erweiterung der Bootsteganlage zu verfassen. Ein weiteres wichtiges Geschäft kommt mit der Überbauungsordnung Oberlandstrasse auf uns zu; anlässlich einer ersten Orientierung konnte ich im Namen des UTB Bedenken und Anregungen einbringen.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, allen Personen zu danken, die mit ihrem Verständnis und ihrer Mithilfe zur Erleichterung meiner Arbeit beigetragen haben.

*Gemeinden Beatenberg, Hilterfingen, Sigriswil und Thun
sowie kleine Seen im Thuner Westamt
Rolf Stähli, dipl. Architekt ETH/SIA, Thun*

Unser Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch einen leichten Rückgang der Baugesuche und eine weiterhin hohe Auslastung des lokalen Baugewerbes im uns interessierenden Gebiet. Im unmittelbaren Uferbereich ist die Bautätigkeit deutlich kleiner geworden – leider ist sie noch nicht auf dem erwünschten Minimum angelangt. Voranfragen und Mitberichte zu grösseren Bauvorhaben wurden in Hilterfingen und Beatenberg behandelt. Als grössere Überbauungen werden zurzeit der von uns sehr kritisch beurteilte Schönberg in Gunten und die Sportanlagen im Pfaffenbühl am unteren Seebecken realisiert. Die übrigen Bauvorhaben betreffen kleine bis mittelgrosse Gebäude, die nur zu einem kleineren Teil dem Zweit-

wohnungsbau zuzuordnen sind. Ein Rückgang des Bauvolumens im nächsten Jahr ist wahrscheinlich. Es wird sich aber erst in den kommenden Jahren weisen, ob diese aus unserer Sicht positive Tatsache zu einer dauerhaften Wende wird.

Neben den eigentlichen Hochbauten sind auch die Erschliessungsanlagen für Verkehr, Energie und Abwasser von Bedeutung. Im steilen Gelände, welches das rechte Thunerseeufer prägt, beeinflussen sie oft das Landschaftsbild durch Rodungen, Terrainveränderungen und Kunstbauten viel stärker, als dies in der Planungsphase vermutet wird.

Im Bereich des Aarebeckens sind keine neuen Gesichtspunkte diskutiert worden. Sowohl beim Bahnhof wie auf dem Mühleareal bestehen die Provisorien weiter, und es wird Aufgabe eines neuen Bauberaters sein, hier unsere Belange zu vertreten und zu einer Lösung der schwierigen städtebaulichen Probleme beizutragen.

Von den sieben Einsprachen des Berichtsjahres konnten deren fünf abschliessend behandelt werden. Zwei Mitberichte und zwei Einsprachen sind noch pendent.

Auch in diesem Jahr gebührt mein Dank den Behörden und verständnisvollen Bauherren für konstruktive Zusammenarbeit.

Brienzerseegemeinden

Silvio Solcà, Architekt HTL, Matten bei Interlaken

An den Gestaden des Brienzersees hat sich in Sachen Bautätigkeit im verflossenen Berichtsjahr nicht viel Weltbewegendes getan. Immerhin erwähnenswert ist, dass die Bautätigkeit gegenüber dem vorherigen Jahr um 18 Prozent zugenommen hat. Im Amtsanzeiger von Interlaken wurden 91 Baupublikationen, gegenüber deren 77 im Vorjahr, publiziert. Auch eine grosse Anzahl kleiner Baugesuche und Voranfragen wurden dem Bauberater von den Baupolizeibehörden der Gemeinden und Architekten zur Stellungnahme eingereicht.

Lediglich gegen ein Bauvorhaben (Doppeleinfamilienhaus) musste Einsprache wegen Nichtbeachtung der Richtlinien des UTB erhoben werden. Ende letzten Jahres lagen die Uferschutzpläne der Gemeinde Niederried öffentlich auf. Bauberater und Planungsberater haben Einsicht in die Unterlagen genommen und einen kurzen Mitbericht eingereicht. In

Oberried konnte die neue Abwasserreinigungsanlage ARA eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Der Bauberater konnte auch hier zur Umgebungsgestaltung und zur Bepflanzung Einfluss nehmen. Es wird aber noch vier bis fünf Jahre dauern, bis die Narbe unmittelbar am Seeufer verwachsen sein wird.

Vom Raumplanungsamt wurde uns die Revision des Gemeindebaureglementes (GBR) Brienz, Teilabschnitt «Aenderdorf» und «Axalp», zum Mitbericht zugestellt. Der Bauberater hat zum Teilabschnitt «Aenderdorf» eine Stellungnahme eingereicht.

Abschliessend möchte ich die Verantwortlichen bei den Gemeindebehörden bitten, zukünftig bei den Baupublikationen nicht nur die Parzellennummer und die Bauzone, sondern auch den Standort des Grundstückes (Weiler, Strasse, Bezirk usw.) zu bezeichnen, damit sich der Bauberater bereits beim Lesen der Publikation ein Bild des Standortes machen kann, wo das Bauobjekt in der Gemeinde steht oder zu stehen kommt. Besten Dank für das Verständnis.

Bericht des Planungsberaters

Ueli Steiner, dipl. Architekt ETH/SIA, Spiez

Die Geschäfte des Planungsberaters waren in diesem Jahr mannigfacher Art. Dem UTB wurden zur Vernehmlassung verschiedene Gesetzesentwürfe und Verordnungen zugestellt.

- Erneuerbare Energien im Bauwesen: Wir verweisen auf unsere Richtlinien zur Installation von Sonnenkollektoren, seinerzeit verfasst von Bauberater Rolf Stähli.
- Kant. Schiffahrtsgesetz: Die Interessen des UTB sind gewährleistet.
- Neues kantonales Naturschutzgesetz: Wir machen Anregungen zur Ergänzung natürlicher Lebensräume.
- Renaturierung von Uferpartien nach SFG: Wir vermissen Studien über Verbesserungsvorschläge an Ufermauern z.B. bei Strassen und Bahntrassees.
- Hochspannungsleitung Meiringen–Wimmis der BKW: Das im Jahr 1985 vorgelegte Ausbauprojekt wurde 1989 ausgeführt. Die erhöhten und verbreiterten Leitungsmaste sind landschaftsverträglich. Dagegen

treten die Stromleitungskabel, welche nun einen grössern Querschnitt aufweisen, lokal beträchtlich in Erscheinung.

- Konzessionsprojekt der Kanderkies AG Thun zur Kiesausbeutung im untern Thunerseebecken: Das Vorhaben wird aufmerksam verfolgt.

Der Planungsberater hat an der Tagung der kantonalen Raumplanungsgruppe Bern in Spiez teilgenommen. Themen waren Erschliessung in der Raumplanung. Fragen des Erschliessungsrechtes können beim Bau der Uferwege von Bedeutung sein.

Mehrere Gemeinden haben in diesem Jahr ihre Uferschutzpläne nach erfolgtem Mitwirkungsverfahren dem kantonalen Raumplanungsamt zur Vorprüfung eingereicht. Anlässlich der jeweiligen Orientierungsversammlungen wurden harte Auseinandersetzungen zwischen projektierenden Planern und Interessierten geführt. Die Vertreter des UTB müssen bei diesen Kontroversen klare Richtlinien einhalten. Priorität haben Natur- und Landschaftsschutz sowie der Ausbau des öffentlichen Erholungsraumes. Interessante Aspekte ergeben sich aus den verschiedenen gegensätzlichen Eingaben, denn viele private Interessen werden mit der Sorge um Natur und Landschaft beschönigt. Diese Begründungen können wir bei späteren Baueingaben als Gegenargumente gut gebrauchen. Im Einvernehmen mit den Bauberatern hat der Planungsberater zu den Uferschutzplänen und Überbauungsvorschriften nachstehender Gemeinde Stellung genommen:

- Därligen: Die Eingabe hält sich genau an den Richtplan. Vor dem Dorf besteht schon heute ein schöner Uferweg.
- Leissigen: Entgegen dem Richtplan wurde der Weg hinter Kirche und seeanstossenden Liegenschaften geplant, obschon er von der Schiff- lände bis zur Sägerei Ringgenberg ohne technische Schwierigkeiten am Ufer gebaut werden könnte. Das Terrainprofil ist dazu ideal, und da kaum Kunstbauten nötig sind, bleibt ein natürliches Ufer erhalten. Ein durchgehender Strandweg würde dem Ortstourismus sicher förderlich sein.
- Spiez: Grosse Uferabschnitte sind heute schon frei zugänglich. Leider wird der Uferweg in Einigen und dem anschliessenden Tellergut verwehrt, obwohl auch hier ein öffentlicher Durchgang allen, auch den Seeanstössern, Vorteile bringen könnte. Unschöne Wellenbrecher und Stützmauern sowie störende Bootshäuser würden durch eine sorgfäl-

tige Planung beim Bau des Weges korrigiert. Neue Gestaltung und Bepflanzung des Ufers vor der Ortschaft ist dringend nötig.

- Sigriswil: Die Gemeinde schlägt als Uferweg eine «Trottoirlösung» längs der verkehrsreichen Staatsstrasse vor. Für die Ortschaften Gunten und Merligen sind bemerkenswerte Zonen- und Überbauungsvorschriften vorgesehen. Man hat aber auch hier die Führung des Uferweges nach Richtplan übergangen, obwohl seitens der Hotellerie das Fehlen ruhiger und bequemer Promenaden beklagt wird.
- Thun: Die kantonale Baudirektion hat entschieden, dass der Rougemontweg nicht als Uferweg anerkannt werden kann. Der Weg soll unter Schonung des Baumbestandes dem Ufer entlang führen. Verschiedene Gutachten schliessen diese Lösung nicht aus. Gegen den Erlass wurde jedoch Beschwerde erhoben. Da bereits genügend Fussgängerwege und Freiräume in der Innenstadt bestehen, wurde darauf verzichtet, alle Aareufer zu erschliessen.

In Hilterfingen steht eine sehr schöne Uferpromenade kurz vor ihrer Vollendung. Der See vor der Ortschaft ist frei zugänglich.

In Niederried hat die Gemeindeversammlung dem Uferschutzplan und dem Uferweg im Sinne des SFG zugestimmt. Der Entscheid ist erfreulich, da auch hier ein erheblicher Widerstand zu überwinden war.

Leider ist die Durchsetzung des SFG noch keineswegs gesichert. Die Duldung von Abweichungen in andern Gemeinden würde aber eine Rechtsungleichheit bedeuten.